Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 102. Dienstag den 12. April 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brand-Cassen-Beiträge betr.

Nach Beschluß des königl. Ministeriums des Innern wird der auf das erste Halbjahr 1881 entfallende, zum

1. April dieses Jahres

zahlbare halbe Jahresbeitrag von der **Gebäudeversicherung** zum dritten Theile erlassen und kommt daher nach Höhe von

1 Pfennig von jeder Einheit zur Erhebung.

Dagegen bewendet es in der Abtheilung der **freiwilligen Versicherung** bei den in §. 65 d. G. vom 25. Aug. 1876, die Landes-Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt betr., **geordneten Beiträgen**.

Es werden demnach alle hiesigen Hausbesitzer, resp. deren Stellvertreter, hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom

1. April ab spätestens binnen 8 Tagen

bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier — Brühl Nr. 47/51, II. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 29. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Berndt.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird die **Kochstraße** auf der Strecke **von der Körnerstraße bis zur Arndtstraße** von

Mittwoch, den 13. dieses Monats

ab bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Die Fuhrwerke haben während der Zeit der Sperrung ihren Weg durch die **Südstraße** zu nehmen.

Leipzig, am 9. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Versteigerung auf den Abbruch.

Das ehemalige **Thorwärterhaus** des fiscalischen Holzhofes, **Zeitzer Straße 27,** welches der Stadtgemeinde gehört, soll

Dienstag den 19. April d. J., Vormittag 11 Uhr,

an Rathsstelle **auf den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Etage, zur Einsichtnahme aus und kann eine etwa gewünschte Besichtigung des Hauses Dienstag den 12. ifs. Mts., Nachmittags 2—5 Uhr stattfinden.

Leipzig, den 5. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Verpachtung von Gartenplätzen.

Von dem **zwischen dem Gohlis er Fahrwege** und der **Eutritzscher Straße** auf der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen **Parcelle Nr. 2707** der Stadtflur gelegenen Gartenplatz Nr. 14 sollen **2** weitere **Unterabtheilungen** und zwar Nr. 14I, 14K, von je 145 **Quadratmeter** Flächengehalt **zur Anlegung von Gärten,** welche jedoch nicht zum gewerbsmäßigen Betriebe der Gärtnerei benutzt werden dürfen, **sofort gegen einjährige Kündigung**

Donnerstag, den 14. d. M.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **an die Meistbietenden verpachtet** werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 6. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stäh.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein **Deckbett** mit rothem Inlett, ein ebensolches **Kopfkissen,** ein **Unterbett** mit roth und weißgestreiftem Inlett, zwei weiße **Bettdecken,** vier **dergleichen** von grauer Farbe, acht weißleinene **Bettücher,** K. S. gez., ein ebensolches **Tischtuch,** zwanzig weißleinene **Handtücher,** K. S. gez., drei **dergleichen** grauer, ebenso gezeichnet, neun leinene **Mannshemden,** gez. A. S., und sechsundzwanzig weißleinene **Schürzen,** theils **Manns-** theils **Frauenschürzen,** gez. K. S., bez. L. G., aus einer Bodenkammer in Nr. 8/9 der Windmühlenstraße, vom 28. bis 29. v. M.;

2) ein ovales **Medaillon** von mattem Golde, mit einer Schleife und vier Perlen verziert, aus einer Wohnung in Nr. 8/9 der Großen Fleischergasse, vom 31. v. bis 3. d. M.;

3) ein goldener **Siegelring** mit hellblauem Stein in Wappenform, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 46 der Elsterstraße, am 4. d. M.;

4) ein **Mannsrock** von blauem Diagonalstoff mit abgerundeten Schößen, weiß- und schwarzgestreiftem Aermel- und schwarzem Schoßfutter, aus einer Schlafkammer in Nr. 10 der Sternwartenstraße, vom 26. ver. bis 4. d. M.;

5) ein **Winterüberzieher** von schwarzgrauem Flocenné, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Schoßtaschen mit Patten und schwarzem, weißgestreiftem Aermelfutter — in den **Taschen** befanden sich ein weißleinenes **Taschentuch,** W. H. gez., und zwei **Schlüssel** — aus einem Restaurationslocale in Nr. 19 der Magazingasse, am 4. d. M. Mittags;

6) ein braunlederne **Geldtäschchen** mit gelbem Schloß, enthaltend ca. **24 Mark** in Thalern, Zweimark- und Markstücken, sowie drei kleine **Schlüssel,** mittelst **Taschendiebstahls** in der inneren Stadt, am nämlichen Tage Nachmittags;

7) eine **Waschwanne** ohne Henkel, mit eisernen Reifen, aus dem Hofraum des Grundstück Nr. 16 der Nicolaistraße, an demselben Tage Abends;

8) ein **Mannsrock** von dunkelgrauem, rothmelirtem Stoff, mit einer Reihe schwarzen Hornknöpfen und schwarzem Futter, aus einem Restaurationslocale in Nr. 2 der Albertstraße, vom 4. bis 5. d. M.;

9) zwei schwarz und weißgefleckte rohe **Kalbfelle,** aus einem Wagen, welcher im Hofraum des Grundstücks Nr. 62 der Gerberstraße gestanden hat, am 5. d. M. früh;

10) eine **Spitzhacke,** im Eisen grz. F. H., aus den Promenadenanlagen an der Parkstraße, am gleichen Tage Mittags;

11) ein Paar rindslederne **Halbstiefeln** mit defecten Gossen, aus einer Bodenkammer in Nr. 1 der Nicolaistraße, am nämlichen Tage;

12) ein **Tritt** mit drei Stufen, braungestrichen, aus der Hausflur des Grundstücks Nr. 13 der Petersstraße, am 4. d. Mts. Abends;

13) drei Dpd. **Obertassen** von verschiedenen Mustern und sechs **Untertassen,** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 15 der Sternwartenstraße, vom 31. v. bis 7. d. Mts.;

14) eine Partie **Arbeitskleider, Röcke, Hosen, Westen, Jacken, Mützen, Schürzen** und **Strümpfe,** mittelst **Einbruchs** aus einer Baubude eines Neubaues an der Harkortstraße, in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts.;

15) eine **Geldsumme** von ca. **10 ℳ,** in fünf Markstücken und div. kleiner Münze, ferner eine schwarze **Schnupftabaksdose,** mit Perlmutter ausgelegt, ein schwarzlederues **Portemonnaie** mit Klappe und mehrere **Briefmarken** zu 5 bez. 10 ₰, aus einem Geschäftslocal in Nr. 1 der Südstraße, am 7. d. M. Abends;

16) ein **Reisehandbuch, Bädeker: Ober-Italien,** in rothem Einband, sowie ein **Photographie-Album,** die Schiller-Galerie in Visitenkartenform enthaltend, aus einem Empfangszimmer in Nr. 19 der Humboldtstraße, im Laufe der letztvergangenen 14 Tage;

17) ein schwarzseidener, innen blaufarbiger **Regenschirm,** mit Rotanstock, gebogenem Griff, Glocke und Stahl-Kettchen, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 24 der Albertstraße, am 8. ds. Mts. Vormittags;

18) ein **weißes Frauenhemd,** gez. J. W. 5, aus einem Bodenraume im Grundstück Nr. 22 der Sebastian Bachstraße, vom 5. bis 7. ds. Mts.;

19) ein kleiner **Handwagen** mit Leitern, blau gestrichen, welcher vor Nr. 8 der Lößrstraße gestanden hat, am 8. d. M. Vormittags;

20) ein **Frauenpaletot** von braunem Winterstoff, mit zwei Reihen schwarzen Steinnußknöpfen und Seitentaschen mit Patten, mittelst **Einbruchs** aus einer Wohnung in Nr. 3 der Schützenstraße, in der Zeit vom 5. bis 9. d. M.;

21) circa vierzig Stück **Rosenpfähle,** aus dem Garten Nr. 73 der II. Abtheilung des Johannisthales, vom 7. bis 9. d. M.;

22) eine große **Bockleiter,** sog. Doppelleiter, aus dem Hofraum in Nr. 46 der Ritterstraße, vom 8. bis 9. d. M.;

23) ein schwarzlederues **Geldtäschchen** mit gelbem Schloß, enthaltend 9 ℳ 7 ₰ in einem Thaler-, einem Zweimark-, vier Markstücken und Pfennigen, sowie einen kleinen Compaß, aus einer Fremdenstube in Nr. 9 der Mittelstraße, am 9. d. M.;

24) ein ebensolches **Portemonnaie** mit Stahlbügel und einem Inhalte von 5 ℳ 29 ₰, in einem Zweimarkstücke und div. kleiner Münze, sowie einem Taschenkalender, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Grimmaischen Steinwege, am nämlichen Tage Abends;

25) ein Paar **Herrenstiefeletten** von Kalbleder, mit Doppelsohlen, ein Paar **ebensolche** von Krokodilleder und eine **Kleiderbürste,** ferner ein **Mannsrock,** lange Façon, von braun- und schwarzgestreiftem Stoffe, mit zwei Reihen Knöpfen, gelbem Aermel- und schwarzem Schoßfutter, aus einem Schlaflocale in Nr. 38 der Ulrichsgasse in der Zeit vom 2. bis 10. d. M.;

26) ein **Winterüberzieher** von braunem rauhen Stoff, mit Seitentaschen und abgesteppten schwarzen Wollatlasfutter, — in den Taschen befand sich eine **Brieftasche,** enthaltend einen **Ersatzreserveschein** und zwei **Zeugnisse** auf „Paul Hoffmann" lautend, ferner ein **Cigarren-Etui** und ein **Streichholzbüchschen** —, aus einem Restaurationslocale in Nr. 3 der Turnerstraße am 10. d. M. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verblieb der Sachen oder den Dieb sind bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 11. April 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Hodisch.

Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll **Dienstag, den 12. April er. Vormittags von 8—12 Uhr** im Schullocal vorgenommen werden.

Es beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen

Leipzig, den 8. April 1881.

das Lehrer-Collegium.

Die Schularbeiten sind von 12 Uhr Mittags genannten Tages an ausgestellt.

Die allgemeine Ausstellung
von sämmtlichen Schülerzeichnungen der städtischen Schulen,

in den Räumen der 1. Etage der 1. Bürgerschule für Knaben ist geöffnet: **Palmsonntag d. 10. April Nachmittag 2—6 Uhr, Montag und Dienstag früh 9—12, Nachmittag 2—6 Uhr.**

Eintritt frei für Jedermann.

F. Flinzer, städt. Zeicheninspector.

In der Privatklagesache des Kaufmanns **Leo Alexander** in Leipzig, Privatklägers, gegen den Buchhändler **Otto Klessing** in Gohlis, Angeklagten, ist der letztere wegen öffentlicher Beleidigung des ersteren zu einer Geldstrafe von 300 ℳ kostenpflichtig verurtheilt worden.

Leipzig, den 8. April 1881.

Das Königliche Amtsgericht, Abth. III.
Hofmann. Taubert.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 12. April.

Die tunesische Angelegenheit, so schwere Verwickelungen sie auch im Gefolge haben kann, tritt an Bedeutung vor dem Thronwechsel in Rußland noch immer zurück. Die Vorgänge in St. Petersburg erweisen sich als Ereignisse von einschneidender Bedeutung; indessen der Einfluß, den sie auf die allgemeine politische Lage ausgeübt haben, ist den Erwartungen fast entgegengesetzt, die in weitesten Kreisen gehegt wurden. Während die Meisten von der Thronbesteigung Alexander's III. eine ernste Erschütterung des Weltfriedens befürchteten, ist dieselbe umgekehrt zu einer Garantie für die Aufrechterhaltung friedlicher Zustände geworden.

Das schreckliche Ende Alexander's II. mußte dessen Nachfolger mit Gewalt darauf hinweisen, daß es seine nächste Pflicht sei, sich der inneren Entwickelung des Staates zu widmen. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit einer friedlichen auswärtigen Politik von selbst. Der neue Kaiser mußte sich, selbst wenn es seinen persönlichen Neigungen nicht ganz entsprach, ebenso entschieden den traditionellen Freunden Rußlands zuwenden, wie von dem unruhigen, revanchelustigen Frankreich abwenden. Diese friedliche Richtung der russischen Politik, wie sie schon durch das drei Tage nach der Ermordung Alexander's II. erlassene Rundschreiben des Leiters des auswärtigen Amtes verkündet wurde, hat sich seitdem immer bestimmter accentuirt. Was der deutsche Kronprinz der Deputation der in Moskau wohnenden Deutschen als Ergebniß seiner vertraulichen Besprechungen mit Alexander III. über das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland mittheilen konnte, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten zu einander fortbestehen und die Freundschaft der heutigen Generation zum Heil von ganz Europa ebenso dauerhaft sein werde wie die der früheren, Das gilt auch für das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich. Die Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses kann vielleicht heute schon als eine vollendete Thatsache betrachtet werden.

Die günstige Einwirkung dieser Entwickelung der Dinge auf die beiden Fragen, von denen die Erhaltung des Weltfriedens hauptsächlich abhängt, die griechisch-türkische und die französische, hat denn auch nicht auf sich warten lassen. Das festere Zusammenhalten der drei Kaiserreiche machte das Einvernehmen der europäischen Mächte um so inniger und zwang zunächst die Pforte zu größerer Nachgiebigkeit, um so mehr, da Kaiser Alexander als Schwager des Königs Georg den Wünschen Griechenlands wohl aufrichtiger entgegenkam, als sein Vater. Die Pforte fügte sich dem Andrängen der Mächte bereitwilliger, als man früher erwartete. Die Gesandten der letzteren haben die von dem Sultan angebotene, von ihnen gebilligte Grenzlinie der griechischen Regierung in einer identischen Note soeben aufs Dringendste zur Annahme empfohlen, sogar die Ueberwachung der Ausführung zugesagt, zugleich aber Griechenland für den Fall der Nichtannahme seinem Schicksal überlassen zu müssen erklärt. Unter diesen Umständen kann an einer friedlichen Lösung der griechischen Frage, trotz alles Waffengeklirrs in Athen, kaum mehr gezweifelt werden.

Noch entscheidender war indeß die Rückwirkung der neuen Gruppirung der Mächte auf das Gewitter, das sich von Frankreich her über Europa früher oder später zu entladen drohte. Nichts natürlicher, als daß Alexander III. sich durch den wilden Jubel der französischen Umsturzpartei über die Ermordung seines Vaters innerlich empört und sich von der aufdringlichen Sympathiekundgebung der französischen Kammern, deren Zweck allzu deutlich aus Licht trat, abgestoßen fühlte. Die Abneigung der französischen Regierung gegen eine Beschränkung des Asylrechtes den nihilistischen Genossen eines Hartmann gegenüber, welche von der Bereitwilligkeit der englischen Regierung zur Verfolgung eines Most auffallend abstach, konnte den Kaiser in seinem Widerwillen gegen Frankreich nur bestärken. An ein russisch-französisches Bündniß, wohl gar zur Bekämpfung Deutschlands, ist daher auf absehbare Zeit nicht zu denken. Frankreich steht heute um so isolirter da, als Rußland der englischen Regierung durch das Fallenlassen seiner Operationen in Centralasien den letzten Grund zum Mißtrauen genommen hat.

Als ein günstiges Moment für die Erhaltung des Friedens kommt schließlich noch hinzu, daß Frankreich durch die tunesische Frage von seiner Rachelust gegen Deutschland zurückgehalten wird. Mag das französische Volk auch durch Befriedigung seines Bedürfnisses nach Waffenruhm an Selbstgefühl gewinnen, es wird sich doch durch kriegerische Erfolge in Afrika mit Italien und England, seinen geborenen Nebenbuhlern im Mittelmeer, ebenso gewiß verfeinden, wie dem seinen Unternehmungen mit Wohlwollen zuschauenden Deutschland annähern.

Als bedenklichste Rückwirkung des Zarenmordes auf die allgemeine politische Lage bleibt jedenfalls die Gefahr übrig, daß das in Rußland ausgebrochene Revolutionsfieber sich auch über die andern Länder Europas verbreiten könnte. Aber auch diese Gefahr kann nur dazu dienen, den Weltfrieden zu befestigen, indem sie die Regierungen zwingt, sich zu gegenseitigem Schutz enger an einander zu schließen und Streitigkeiten unter einander möglichst zu vermeiden.

Fürst Bismarck soll geäußert haben, er werde es diesmal sich wohl versagen müssen, das Osterfest auf dem Lande zu verleben. So sehr auch alle vorherigen Reisepläne des Reichskanzlers erfahrungsmäßig mit Zweifeln aufzunehmen sind, so bestätigt doch jener Bericht auf eine alte und liebgewordene Gewohnheit die Thatsache, daß Fürst Bismarck vielleicht seit den Tagen des Berliner Congresses nicht eine so lebhafte diplomatische Action entfaltet habe wie gerade gegenwärtig. Die tunesische Frage ist aus ihrer localen Begrenztheit plötzlich in den Mittelpunct der hohen Politik getreten, und es spricht für die Bedeutung, welche man derselben beilegt, daß mit wachsender Bestimmtheit die Ankunft des deutschen Botschafters in Rom, des Herrn v. Keudell, in Aussicht gestellt wird. Der Reichskanzler hat stets darauf gehalten, sich beim Auftauchen wichtiger Fragen in unmittelbaren persönlichen Verkehr mit den Vertretern im Auslande zu setzen. War doch die mehrtägige Anwesenheit des Grafen Münster, die, wie nachträglich bekannt wird, auf directe Einladung des leitenden Staatsmannes erfolgte, ein Anzeichen dafür, daß in der europäischen Gesammtlage und in den deutsch-englischen Beziehungen sich Differenzen herausgebildet haben, die einer verschärften Aufmerksamkeit und einer sorgfältigen Behandlung bedürfen. Es ist schon lange kein Geheimniß, daß die Politik Gladstone's in Berlin um so mißfälliger aufgenommen wird, als man sich mit den Ansichten, welche Disraeli vertreten, sehr wohl abzufinden verstanden hatte. Die überraschende Sympathie, welche die höchsten Kreise in mündlichen Aeußerungen sowie in bindenden Noten der Action Frankreichs an der nordafrikanischen Küste darbringen, erhält ihre volle Beleuchtung erst dadurch, daß man diese Action als ein Glied in der Kette jener Maßnahmen betrachtet, durch welche das englische Uebergewicht im Mittelmeer eingeschränkt werden soll. Man bedauert Italien, welches sich solchergestalt eine Zurücksetzung gefallen lassen muß, aber man erklärt, da in keiner Weise helfen zu können. Indessen ist die wohl verbürgte Nachricht zu registriren, daß über die Behandlung der einschlägigen Frage ein gewisser, bis heute noch nicht ganz ausgeglichener Gegensatz zwischen den Cabineten von Berlin und Wien besteht. Es macht sich an der Donau die Ansicht geltend, daß man dem italienischen Thatendurste, der sonst nach anderen Seiten sich Luft zu machen suchen würde, nicht jedes Ventil verschließen solle. Ob derartige Auffassungen in Berlin Anklang finden werden, muß mit gutem Fug bezweifelt werden.

Der Culturkampf in Preußen hat die deutsche Presse in zwei Lager gespalten. Viele Stimmen erblicken in jedem Zugeständnisse der Regierung an Rom einen Schritt auf dem Wege nach Canossa und nennen auch das Gesetz vom Juli vorigen Jahres schlechtweg Canossagesetz. Ein anderer Theil der staatsfreundlichen Presse steht zwar nicht auf diesem unbedingt verneinenden Standpuncte, sieht aber mit besorgnißschwerem Herzen, wie die preußische Regierung ohne Gegenleistung Schritt vor Schritt zurückgewichen ist und die Parteigänger Roms ob solchen „Entgegenkommens" nur desto unverschämter werden. Von den rheinischen staatsfreundlichen Blättern aber hat wohl keines alle Besorgnisse mehr zu unterdrücken gesucht und aufrichtiger dem Wunsche nach Frieden und Versöhnung Ausdruck gegeben als die „Kölnische Zeitung". Schon seit lange ist man gewohnt, dieselbe als das Organ aller Derjenigen zu betrachten, die den „Culturkampf" mehr oder weniger „satt haben" und es für angezeigt halten, daß der Staat der Beendigung desselben ein Opfer bringe. Ob das Weltblatt nach dieser Richtung die öffentliche Meinung schiebt oder von ihr geschoben wird, mag dahingestellt bleiben. Die Gerechtigkeit aber muß man dem gemäßigt liberalen Organ widerfahren lassen, daß es sich den von ihm gewünschten Ausgleich nicht anders denkt, als ein Nachgeben von beiden Seiten. Wenn dasselbe deshalb trotz all seiner aufrichtigen Friedensliebe und versöhnlichen Gesinnung von dem Ultramontanismus nur Undank für Dank hat, so ist Dies bezeichnend für Dasjenige, was der Ultramontanismus seinerseits unter einem „Ausgleich" begreift.

Unsere an anderer Stelle gegebenen Ausführungen bestätigend, wird über die sich immer intimer gestaltende Freundschaft zwischen dem russischen und dem deutschen Kaiserreiche der „Kölnischen Zeitung" aus St. Petersburg geschrieben:

Ohne Zweifel wird das freundliche Verhältniß der drei Kaiserreiche, wie es mit geringen Störungen seit 1872 bestanden hat, zunächst fortgesetzt werden. An ein Bündniß Rußlands mit der französischen Republik ist vorderhand nicht zu denken. Soweit lauten die Nachrichten aus Petersburg befriedigend. Es kann aber nicht verhehlt werden, daß die deutschen Herrschaften, welche zu den Trauerfeierlichkeiten nach Petersburg gereist waren, im übrigen keine guten Eindrücke über die inneren Zustände von dort zurückgebracht haben. Selbst der furchtbare Kaisermord hat nicht hingereicht, die bürgerlichen und namentlich die gebildeten Classen mit wünschenswerther Entschlossenheit um die Regierung zu schaaren. Man begegnet nur zu häufig einer schlaffen, gleichgültigen Stimmung, die sich wohl gar noch an den Verlegenheiten der Regierung weidet, und die Regierung selbst befindet sich in einer nicht geringen Rathlosigkeit. Die Bildung des Sicherheitsausschusses durch Wahlen hat zwar allgemeine Billigung gefunden, aber die ersten Maßregeln desselben haben den alten Satz bewährt, daß die Furcht ein schlechter Rathgeber ist. Die Sperrung der Straßen durch Schlagbäume und die Fremdencontrole verursacht endlose Plackereien, ohne ihren eigentlichen Zweck zu erreichen. Man glaubt, der Kaiser werde wohlthun, die mörderische Hauptstadt auf einige Zeit zu verlassen und sich nach Peterhof oder Zarskoje-Selo zu begeben, wo es weit leichter sein würde, militärische Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Doch dies ist vergleichsweise ein untergeordneter Punct. Alexander III. steht vor einer weit wichtigeren Entscheidung, nämlich, ob er, wie die panslawistische und ein Theil der Aristokratenpartei verlangt, das autokratische Regiment seiner Vorfahren fortsetzen soll, oder ob er, wenn auch allmälig und vorsichtig, auf die Wege der abendländischen Civilisation einlenken soll, für welche der Despotismus ein überwundener Standpunct ist. Der Vater des jetzt regierenden Zaren hatte wenige Stunden vor seinem schrecklichen Tode einen Ukas unterzeichnet, durch welchen die Vertreter der Gouvernements nach Petersburg zu einer berathenden Versammlung einberufen werden sollten. Man kann nur wünschen, daß Kaiser Alexander III. auf diesem Wege fortfährt; denn es läßt sich nicht verkennen, daß die gebildeten Classen Rußlands innerlich mit dem despotischen Regiment des Zarenthums gebrochen haben, und daß die Nihilisten, die im Grunde nichts als Umsturz wollen, schlau genug sind, um das Verlangen nach einer Verfassung zum Vorwande ihres nichtswürdigen Treibens zu machen. Die innere Politik hängt auch nahe mit der auswärtigen zusammen, und wenn die Slawophilen, die schon wieder unverschämt auf den faulen Weiden schimpfen, die Oberhand bekommen sollten, so würde Alexander III. schwerlich im Stande sein, bei seiner jetzt aufrichtig friedliebenden Politik zu beharren.

Graf Schuwaloff, dessen Weiterreise von Wien nach Rom am Sonnabend stattfinden sollte, wird erst am Montag Nachmittag mit dem Eilzuge der Südbahn Wien verlassen. Nachdem der Graf eine Einladung zu einem Galadiner in der Hofburg erhalten, zu dem der Kaiser, die Kaiserin, Herr v. Haymerle, der russische Botschafter v. Oubril und andere hohe Würdenträger erschienen, wurde er am Sonntag vom Erzherzog Karl Ludwig zur Tafel gezogen. Der Graf soll sich über den Empfang, den man ihm in Wien bereitet, überaus befriedigend geäußert haben. Den russischen Botschafter v. Oubril hat Schuwaloff wiederholt besucht und längere Zeit bei ihm verweilt. Auch ist der Depeschenwechsel zwischen dem Grafen und dem Petersburger Hofe ein sehr lebhafter geworden.

Die russischen Vorstellungen betreffend das Asylrecht, welche der nach Bern zurückgekehrte Herr Hamburger dem schweizer Bundesvicepräsidenten Bavier in anderthalbstündiger Audienz gemacht hat, sollen, wie es heißt, viel mäßiger gehalten sein, als sich nach den Auslassungen der russischen Presse erwarten ließ. Zunächst werden dieselben nur Gegenstand einer Berathung des Bundesraths sein, worauf dann die Antwort erfolgen wird. An einem beide Theile befriedigenden Abschluß der Angelegenheit soll, nach Ansicht der schweizer Blätter, nicht zu zweifeln sein. Einige Zweifel diesen optimistischen Anschauungen gegenüber werden sicherlich am Platze sein.

Man schreibt uns aus Wien vom Sonnabend: Heute ist hier die Nachricht verbreitet, das hiesige Polizei-Präsidium hätte die Weisung erhalten, sämmtliche hier anwesende Fremde russischer Nationalität vor die Polizeiämter ihrer Wohnungsbezirke zu laden, damit sie dort mit ihren Reisedocumenten sich ausweisen und den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts angeben sollen. Die in Wien ankommenden oder sich aufhaltenden Fremden sind nämlich nicht gehalten, ihre Reisepässe oder Legitimationen nach der Polizei zu schicken oder sich dort vorzustellen, sondern die polizeiliche Anmeldung geschieht einfach durch die Ausfüllung des von dem Wirthe oder Wohnungsvermiether vorgelegten Meldezettels. Man will nun in jüngster Zeit beobachtet haben, daß mehrere hier zugereiste Russen sich in den Meldezetteln nicht als Russen, sondern als andere Staatsangehörige, zumal als Rumänen und Bulgaren, eingeschrieben hätten. Jene strafbaren Falschmeldungen konnten erst nach der Abreise der betreffenden Individuen festgestellt werden.

Aus Genf wird uns vom 7. d. gemeldet, daß dort im Laufe der jüngsten Tage mehrere hervorragende nihilistische Flüchtlinge abgereist seien. Unter diesen soll sich auch der bekannte Nihilistenführer Fürst Krapotkin befinden, der über sehr bedeutende Geldsummen verfügt. Die Nihilisten sollen sich geäußert haben, sie wollten Genf und die Schweiz nur deshalb verlassen, um sich der Beobachtung der dort massenhaft anwesenden Geheimagenten der russischen Regierung zu entziehen. Fürst Krapotkin hat am Vorabende seiner Abreise noch ein glänzendes Fest gegeben und seinen Gesinnungsgenossen versprochen, er werde sie demnächst nach einem neuen Aufenthaltsorte einladen, wo sie von der russischen Polizei nicht belästigt werden könnten. Krapotkin soll sich vorläufig nach Paris begeben haben, um dort mit anderen nihilistischen Flüchtlingen zusammen zu treffen.

Der König von Italien hat das Entlassungsgesuch des Cabinets angenommen. Depretis, Sella, Crispi, Nicotera, Farini und Zanardelli wurden zum Könige berufen, eine weitere Entscheidung fand nicht statt. Die Krisis dauert also fort. Der Kammerpräsident Farini hat, wie es heißt, die Bildung eines Cabinets abgelehnt in der klaren Erkenntniß der Unmöglichkeit, eine dauernde Mehrheit um ein neues Ministerium zu schaaren. Bei der Zerfahrenheit der politischen Zustände ist eben Italien unfähig, eine parlamentarische Regierung zu ertragen; denn Alles beruht dort auf Zufälligkeiten und Sonderinteressen der Par-

SLUB
Wir führen Wissen.